

Einwilligungserklärung gemäß § 44 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis zur Einwilligungserklärung

Für die einfache Melderegisterauskunft kann gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung zum Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels erklärt und auch widerrufen werden.

Ich

Name, Vorname

geboren am

wohnhaft in

**Straße,
Hausnummer**

PLZ, Ort

erkläre hiermit meine Einwilligung bei der für mich zuständigen Meldebehörde, dass einfache Melderegisterauskünfte gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie gegebenenfalls die Tatsache des Versterbens für folgende Zwecke

der Werbung

und/oder

des Adresshandels
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

bis auf Widerruf erteilt werden dürfen.

Datum

Unterschrift